

Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: Beschlüsse zur dritten Teilfortschreibung
des Schulnetzes der staatlichen allgemein-
bildenden Schulen des Wartburgkreises**
hier: Erbstromtal

Eingang: 09.12.2009

KA 67 - 4109

TOP-Nr.: 5

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die folgende Beschlussfassung:

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 51-3/2009 vom 07.10.2009 und erfolgter Auswertung und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises fasst der Kreistag die folgenden Beschlüsse:

Ziffer 2.5

Mit Wirkung vom 31. Juli 2010 werden die Hörselbergsschule Wutha-Farnroda, Staatliche Grundschule, Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda und die Grundschule am Schlosspark, Staatliche Grundschule Wutha-Farnroda, Schönauer Straße 4, 99848 Wutha-Farnroda aufgehoben.

Mit Wirkung vom 01. August 2010 wird am Standort Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda die neue Grundschule Wutha-Farnroda errichtet. Schulbezirk ist die Gemeinde Wutha-Farnroda mit den Ortsteilen: Wutha, Farnroda, Mosbach sowie Schönau mit Deubach und Kahlenberg.

Ziffer 3.5

Mit Wirkung vom 31. Juli 2010 werden die Breitenbergsschule, Staatliche Grundschule Ruhla, Köhlergasse 6, 99842 Ruhla und die Staatliche Grundschule „Am Scharfenberg“, Wiesenstraße 7, 99842 Ruhla, ST Thal, aufgehoben.

Mit Wirkung vom 01. August 2010 wird eine neue Grundschule am Standort Köhlergasse 6, 99842 Ruhla errichtet. Schulbezirk ist die Stadt Ruhla mit den Stadtteilen Thal und Kittelsthal.

Ziffer 4.5

Die Staatliche Regelschule „Johannes Dögel“, Friedrich-Engels-Ring 1, 99846 Seebach und die Staatliche Regelschule, Am Rotberg 33, 99848 Wutha-Farnroda bleiben unverändert bestehen.

II. Begründung:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 07. Oktober 2009 und unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Verfahrensregelungen (Thüringer Schulgesetz vom 06. August 1993 – GVBl. S. 445 – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 GVBl. S. 238, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2008, GVBl. S. 556, 558) hat die Verwaltung in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 26. November 2009 das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der 3. Teilfortschreibung durchgeführt.

Dabei wurden die betroffenen Schulkonferenzen und Schulsitzgemeinden sowie die benachbarten Schulträger und das Staatliche Schulamt Eisenach zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung ausgewertet und abgewogen. Eine entsprechende Übersicht zu den wesentlichen Inhalten sowie die entsprechende Abwägung ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2009 dem Kreistag folgende Empfehlung abgegeben.

Zu Ziffer 2.5:

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich zu den Grundschulen Wutha und Farnroda gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Zu Ziffer 3.5:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Grundschulen Thal und Ruhla fand im Ausschuss für Schule und Kultur keine Mehrheit.

Zu Ziffer 4.5:

Der Ausschuss empfiehlt zu den Regelschulen Wutha - Farnroda und Seebach die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung.


Krebs
Landrat


Döring
Kreisbeigeordnete

Anlage: Auswertung/ Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der dritten Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

(Beteiligte: die betroffenen Schulen, die betroffenen Städte und Gemeinden, das Staatliche Schulamt Eisenach sowie die angrenzenden Landkreise und die kreisfreie Stadt Eisenach – Zeitraum des Beteiligungsverfahrens: 17. Oktober bis 26. November)

Mit Datum vom 27.11.09 hat das Staatliche Schulamt Eisenach eine korrigierte Fassung der vorgelegten Stellungnahme eingereicht, die als Anlage zur Auswertung beigefügt ist.

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
2.1.1 Grundschule Wutha 2.1.2 Grundschule Farnroda		
Staatliches Schulamt Eisenach	- Beide Grundschulen können hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung unverändert bestehen bleiben. - Das Schulamt sieht Zwänge des zuständigen Schulträgers, eine dauerhafte Lösung mit Blick auf Sanierungsbedarf der beiden Schulgebäude herbeizuführen. - Es wird auf die unterschiedlich angelegten Bildungskonzeptionen verwiesen, Grundschule Wutha ist Referenzschule im Rahmen des Transferprojektes „Begleitete Schuleingangsphase in Thüringen entwickeln“, Grundschule Farnroda ist auf die pädagogische Gestaltung des Unterrichts in klassenstufenbezogenen Klassen gerichtet.	- Aussage wird bestätigt - Aussage wird bestätigt (Der Sanierungsbedarf beträgt für beide Schulen insgesamt 3.178 Mio. €. Dabei ist ausreichende Kapazität an Grundschule Wutha für alle Grundschüler der Einzugsgebiete beider Schulen vorhanden) - Ein gemeinsames Bildungskonzept ist ggf. unter Begleitung des Staatlichen Schulamtes an der neuen Schule zu erarbeiten, Aspekte beider Schulen können hier berücksichtigt werden.
Grundschule Wutha:	- Die Beschlussempfehlung des Entwurfs wird unterstützt. - Für die Schüler verbessern sich bei allen Varianten die Bedingungen deutlich, Variante 2.3.3 (gemeinsame Grundschule mit Aulaausbau) ist beste Variante. - Auf den Sanierungsbedarf des Schulgebäudes und der Sporthalle wird hingewiesen. - Der Anbau eines Aufzuges für Behindertengerechtigkeit wird angeregt.	- Übereinstimmung

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Grundschule Farnroda:	- Die Grundschule Farnroda soll erhalten bleiben, dafür sprechen aus Sicht der Schule: • frühzeitige Einbindung der Kindergartenkinder in das Schulleben • Struktur ähnlich angelehnt wie Kindergarten • Einzigigkeit ist für kindliche Entwicklung vorteilhaft • Kinder lernen in altershomogenen Gruppen • individuelle Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern hat hohen Stellenwert • gutes soziales und kulturelles Engagement der Schule und Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen • Nutzung der örtlichen Gegebenheiten im Umfeld der Schule, z.B. Schlosspark • hoher Sanierungsbedarf in Jahren aufgestaut	- siehe Abwägung unter „Staatliches Schulamt“ - - - - - - - - Das Schulgelände der Grundschule Wutha sehr groß, bietet den Schülern viele Möglichkeiten und Freiräume. - Die Aussage wird bestätigt. (Der Sanierungsbedarf der Grundschule Farnroda beträgt einschließlich der Schaffung eines neuen Sportraumes ca. 1,735 Mio. €.)
Gemeinde Wutha-Farnroda:	- Nach der Schülerzahlprognose könnten beide Grundschulen erhalten bleiben. - An beiden Schulen existiert ein hoher Sanierungsbedarf. - Sofern Zusammenlegung am Standort Wutha beschlossen werden sollte, dann erst zum Schuljahr 2011/2012 (nach Sanierung). - Beide Grundschulen sind in dörfliche Gemeinschaft eingebettet. - Der Erhalt beider Schulen bietet Wohnortnähe für größeren Teil der Schüler. - An beiden Grundschulen besteht gutes familiäres Klima. - Die Erhaltung des denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Gebäudes wäre bei Fortbestand der Grundschule Farnroda gesichert. - Es bestehen begrenzte Wahlmöglichkeiten für Eltern bezüglich der Schulkonzepte.	- Aussage wird bestätigt - - - - - - - - Für die Grundschule Farnroda wurde durch die untere staatliche Bauaufsicht zum 31. Juli 2010 eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. - Die neu zu bildende Grundschule hat als Einzugsbereich die gesamte Gemeinde Wutha-Farnroda und könnte zum Zusammenwachsen der Einheitsgemeinde beitragen. - Aussage wird bestätigt. - Bei Neubildung einer gemeinsamen Grundschule bietet die Schule mit insgesamt 188 Schülern nach wie vor Gelegenheit, ein gutes Schulklima herbeizuführen - Über Nachnutzung des Gebäudes kann erst nach Schulnetzentscheidung entschieden werden. Die Größe des Schulgebäudes lässt auf eine gute Lösung hoffen. - siehe Abwägung unter „Staatliches Schulamt“ (hier: neues Schulkonzept)

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
	zu Grundschule Wutha und Grundschule Farnroda	Nach Auswertung und Abwägung empfiehlt die Verwaltung gemäß dem Entwurf der dritten Teilfortschreibung den Standort Wutha als gemeinsamen Grundschulstandort der bisherigen Grundschulen Wutha und Farnroda zu beschließen Der Schulstandort Wutha kann die Schüler beider Grundschulen aufnehmen. Durch die Zusammenlegung könnte die erforderliche Investition zukunftsorientiert eingesetzt werden.
3.1.1 Grundschule Ruhla		
3.1.2 Grundschule Thal Staatliches Schulamt Eisenach	- Die Grundschule Thal ist sehr gut in den Sozialraum der Gemeinde eingebunden. - Die geringe Schülerzahl und der erhebliche Sanierungsbedarf wird als Problem für künftige Schulnetzentscheidungen gesehen. - Das Kneipp – Konzept Grundschule Thal verdient eine Fortsetzung am eventuell neuen Standort. - Die Grundschule Ruhla arbeitet an den Schwerpunkten der musikalischen, sportlichen und medienpädagogischen Bildung. - Es wird gebeten, die strukturellen, räumlichen, materiellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die neu zu gründende Grundschule voll zu erhalten.	- Die Aussagen werden bestätigt. - Ein gemeinsames Bildungskonzept könnte ggf. unter Begleitung des Staatlichen Schulamtes für die neue gemeinsame Schule entwickelt werden, wobei die Aspekte beider Schulen berücksichtigt werden können.
Grundschule Ruhla	- Der Entwurf wird abgelehnt. - An der Schule bestehen gute Bedingungen, die bei Zusammenlegung für Schulbetrieb und Hort verloren gehen. - „Fach“-Unterrichtsräume gehen verloren. - Für gemeinsamen Unterricht werden die Räume benötigt. Für Beibehaltung der derzeitigen Bedingungen würden 6 weitere Räume benötigt werden. - Die Kinder müssen Freizeit am „Arbeitsplatz“ verbringen - Der Speiseraum ist zu klein, die Essenversorgung wird problematisch. - Der Schulhof ist viel zu klein und entspricht nicht dem Bewegungsdrang der Grundschüler.	- Die vorhandenen Räume sind auch bei Bildung einer gemeinsamen Grundschule ausreichend im Schulnetzentwurf dargestellt. Die vorhandenen Fach-Unterrichtsräume sind auch für allgemeinen Unterricht nutzbar. - Für schulorganisatorische Maßnahmen ist ggf. die Schulleiterin zuständig (Änderung der Raumnutzung oder Festlegung von Etappen möglich) - Der Schulhof hat ca. 610 m² Fläche, in Schulbauempfehlung angeführter Wert stellt nur Empfehlung dar und ist keine verbindliche Vorgabe. Zudem sind nicht alle Schüler ständig anwesend (z.B. Schulsport). Besonders in den Sommermonaten ist die zusätzliche Nutzung des Spielplatzes / Schulgartens ergänzend möglich.

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
	- Das Lehrer- und Erzieherzimmer reicht nicht bei Zusammenlegung nicht mehr aus. Für Beratungs- oder Elterngespräche gibt es keinen Platz.	- Konkrete Abstimmung könnte erst nach Beschlussfassung erfolgen. Für schulorganisatorische Maßnahmen ist ggf. die Schulleiterin zuständig)
Grundschule Thal	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Die Grundschule Thal hat zentrale Lage im Erbstromtal. - Die Schule befindet sich in verkehrsberuhigter Lage im Ort. - In der Schule befinden sich genügend Räume für Unterricht und Hort (8 Klassenräume). - Die Kapazitäten sind erweiterbar, mehr Schüler könnten aufgenommen werden. - Es gibt genügend Bewegungsfreiräume (Schulhof, Spielwiese, Schulgarten) sowie im direkten Umfeld der Schule Schwimmbad, Sportplatz, Tennishalle. - Die Schule bietet eine gute Atmosphäre und motivierte Lehrer. - Bei einer Beschulung in Ruhla entstehen längere Schulwege und das Ganztagsangebot würde sich verringern. - Die Umsetzung eines Gesundheitskonzeptes nach Sebastian Kneipp ist einmalig im Wartburgkreis. - Der Investitionsbedarf an der Grundschule Thal ist zu hoch bemessen. - Die Öffnung der Einzugsgebiete und die Wahlfreiheit der Eltern wird vorgeschlagen.	- Thal ist ein Stadtteil der Stadt Ruhla. - Die Aussage wird bestätigt. - Die Nutzung des Dachgeschosses wurde von unterer staatlicher Bauaufsicht untersucht. Zur Verfügung stehen 5 Unterrichtsräume und 4 Horträume. - Die Aufnahme von mehr Schülern sowie die Weiternutzung wie bisher setzt die Sanierung des Gebäudes voraus. - Auch die Grundschule Ruhla verfügt über Schulhof, Schulgarten plus Spielwiese.. - Die Schüler haben einen Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg. - Bei der Bildung einer neuen Schule ist neues Schulkonzept zu erstellen, bei dem die Entwicklung der Grundschule Thal dabei berücksichtigt werden kann. - Der Investitionsbedarf von ca. 2,8 Mio. € wurde von einem externen Architekturbüro ermittelt und bereits im Ausschuss für Schule und Kultur vorgestellt und erörtert. - Die Öffnung der Einzugsgebiete ist für den Schulträger hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen und der unterschiedlichen Schulwege nur schwer umsetzbar. Dies auch im Hinblick auf fortlaufende Veränderungen
Stadt Ruhla	- Der Stadtrat lehnt den Entwurf ab. - Kleine Klassen führen zu einer hohen individuellen Betreuung. - Die Grundschule Thal bietet es gutes Schulumfeld (Spielplatz, Sportplatz, Freibad sowie angrenzender Wald). - Die Burgruine gibt ideale Grundlage für Geschichts- und Heimatbewusstsein. - Die Schule ist kulturelles Zentrum des Dorfes. - Ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrern gibt die Möglichkeit einer individuellen Absprache. - An der Schule besteht ein Sanierungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Brandschutzbedingungen. Der Bedarf ist zu hoch angesetzt. Nach Schätzung der Stadt sind nur 440.000 € kurzfristig erforderlich, weitere Kosten würden noch hinzukommen.	- in neuem Schulkonzept lassen sich ggf. auch entsprechende Aspekte berücksichtigen - Sanierungsbedarf von unabhängigem Architekturbüro ermittelt

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
	- Die Schließung der Schule bedeutet den Wegfall eines familienfreundlichen Angebotes in der Region. - Schulhof in Thal optimale Größe - Es werden längere Anfahrtszeiten zur Schule erwartet. - Die Entwicklung der gesundheitsorientierten Kneipp-Schule wird unterbrochen, die Schule könnte erste Kneipp-Schule im Wartburgkreis werden	- Die Aussage wird bestätigt. - Anfahrtszeiten sind ggf. im zumutbaren Rahmen - Aspekt lässt sich ggf. im neuen Schulkonzept berücksichtigen.
		Nach Auswertung und Abwägung empfiehlt die Verwaltung gemäß dem Entwurf der dritten Teilfortschreibung den Standort Ruhla als gemeinsamen Grundschulstandort der bisherigen Grundschulen Ruhla und Thal zu beschließen
4.1.1 Regelschule Seebach 4.1.2 Regelschule Wutha-Farnroda Staatliches Schulamt Eisenach	- Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht, Umfang und Qualität der Unterrichtsangebote sind so abzusichern, dass die von der Regelschule erwarteten bildungspolitischen Ziele auch erreicht werden können. - Die Regelschule Wutha-Farnroda wirkt engagiert im sozialen Umfeld, intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern der Region z. B. durch Teilnahme an der Pilotphase des Entwicklungsvorhabens „Eigenverantwortliche Schule“ - Die Regelschule Seebach hat kontinuierlich ihr eigenständiges Profil erarbeitet und ausgebaut, u.a. mit Schulentwicklungsprojekten bzw. Kooperationsstrukturen - Die in positiver Weise wirkenden Projekte und Initiativen der beiden Regelschulen sollen in die Diskussionen zum Schulnetz mit einbezogen werden bzw. bei künftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.	Die Aussagen werden bestätigt.

Beteiligte	Kurzinhalte der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Regelschule Seebach	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Die Eigenständigkeit der Regelschule Seebach soll erhalten bleiben. - Auch andere Regelschulen weisen niedrige Schülerzahlen auf. - Es entstehen längere Schulwege / Beförderungszeit bei der Zusammenlegung sowie höhere Beförderungskosten. Erhöhter Stress ist für Schüler zu erwarten. - Zusammenlegung führt zu weniger Platz und Raum, um Schule als Lebensumfeld mitzugestalten. - Es wird Rückgang der Identifikation mit Schule sowie wachsendes Desinteresse am Leben der Gemeinde erwartet. - Die Anonymität unter den Schülern wächst und begünstigt Vandalismus u.a.. Das positive Schulklima wird gefährdet. - Die pädagogische Arbeit würde an beiden Regelschulen zerstört. - Mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft ist zu rechnen, z.Zt. ist dies an Regelschule Seebach kaum zu verzeichnen. - Die Schüler kommen aus sozial schwierigerem Umfeld, die eine Beschulung nur im kleinen Rahmen/ Klassen zu bewältigen sind, eine individuelle Zuwendung und Förderung ist unumgänglich - Die Schule nimmt an verschiedenen Projekten teil, z. B. „Eigenverantwortliche Schule“, berufswahlfreundliche Schule. - Es bestehen Kooperationsverträge mit ortsansässigen Betrieben und außerschulischen Trägern.	- Schülerbeförderung wäre ggf. im zumutbaren Rahmen. - Regelschule Seebach hat ausreichend Platz zur Aufnahme der Schüler beider Schulen. - siehe Abwägungen Regelschule Wutha-Farnroda
Regelschule Wutha- Farnroda	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Die Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer, familiärer und kultureller Hintergründe ist zentrale Aufgabe der Schule in sozial schwierigerem Umfeld. - Die Regelschulen Seebach und Wutha-Farnroda haben eine unterschiedliche inhaltliche Profilierung. - Durch die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wutha-Farnroda, dem Jugendamt und der AWO AJS Erfurt GmbH und der PI Eisenach konnten die vielen sozialen Probleme gelöst und Zukunftsperspektiven eröffnet werden. - Durch eine engagierte Berufsorientierung konnte eine 100 % ige Vermittlung der Schulabgänger in Ausbildung oder weiterführende Schulen erzielt werden. - Der Schulweg verlängert sich bei der Zusammenlegung der beiden Regelschulen. - An der Schulsporthalle Seebach besteht bei Zusammenlegung ein Erweiterungsbedarf, die Halle erscheint zu klein.	- Die Aussage wird bestätigt. - ggf. mit gemeinsamen Schulkonzept zu berücksichtigen - Die Aussage wird ausdrücklich bestätigt! - Die Aussage wird ausdrücklich bestätigt!

Beteiligte	Kurzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Gemeinde Wutha-Farnroda	- Der Entwurf wird abgelehnt. - Der Richtwert der gemeinsamen Empfehlungen zur Schülermindestzahl wird von vielen Regelschulen in Thüringen nicht erreicht. - Das soziale Umfeld auf dem Mölmen ist problematisch. Die soziale Vernetzung der Regelschule sollte hier nicht zerstört werden. - Es besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, Gemeindeverwaltung, Polizei, Jugendamt, den Trägern der Jugendarbeit und den Vereinen zur Gewaltprävention an der Schule. - Die Schule hat zahlreiche Kooperationsverträge mit örtlichen und überörtlichen Betrieben abgeschlossen. - Die Schule ist berufswahlfreundlich, alle Schulabgänger konnten im vergangenen Schuljahr einen Ausbildungsplatz erlangen. - Das Vorhandensein der Schule ist im Wohngebiet sehr wichtig. - Die Schule bietet beste infrastrukturelle Voraussetzungen. - In unmittelbarer Nähe kann die Hörselberghalle genutzt werden. - An der Schule besteht eine eigene Bushaltestelle und zahlreiche öffentliche Parkplätze.	- Die Aussage wird bestätigt. - " " - " " - " "
Gemeinde Seebach	- keine Stellungnahme eingegangen	
		Nach Auswertung und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen schlägt die Verwaltung vor, besonders wegen des sozialen Umfeldes der Regelschule Wutha-Farnroda und dem entsprechenden Engagement der Schule mit vielen Netzwerkpartnern beide Schule unverändert fortbestehen zu lassen. Zudem wird auch auf die steigenden Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren verwiesen.
Stadt Eisenach	- keine Einwände	
Landkreis Gotha	- keine Änderungsvorschläge	
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- keine Einwände - Zustimmung	